



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates
Öffentliche Sitzung vom 14. Dezember 2009

Anwesend:
Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Ferdel Schröder
Marc Dürrholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Karl Heeren
Dr. Hubert Chantraine
Claudia Niessen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortman
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Olivia Nistor
Michael Scholl
Axel Dericum
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG: Anpassung der Gebührenordnung über die Nutzung der Wertstoffhöfe

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht der Gebührenordnung über die Nutzung der Wertstoffhöfe vom 06.04.2009;

In Anbetracht, dass ein Missbrauch der kostenlosen Abgabe, indem ein und dieselbe Abfallsorte in mehreren Malen, jeweils in den erlaubten kostenfreien Mengen im Wertstoffhof entsorgt wird, zu vermeiden ist;

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgende Ergänzung der Gebührenordnung vorzunehmen:
Artikel 1, neuer Absatz vor Artikel 2

„Die unter Punkt a) bis e) aufgeführten kostenlosen Abgabemengen verstehen sich pro Haushalt und pro Kalenderjahr.“

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:

Artikel 1:

Zugunsten der Stadt werden für eine unbestimmte Dauer folgende Gebühren für die Benutzung der Wertstoffhöfe erhoben:

a) Gebühren für die Abgabe von inerten Abfällen nicht-gewerblicher Herkunft (Materialien, die gemäß Artikel 35, §1 des Erlasses der Wallonischen Regionalexekutive vom 23. Juli 1987 auf einer Deponie der Klasse 3 gelagert werden dürfen):

- ein Behälter bis 0,25 m³kostenlos;
 - ein Behälter über 0,25m³ 8,25 € pro 0,25 m³
- Angenommen werden nur kleine Mengen dieses Materials.

b) Gebühr für die Abgabe von PKW-Reifen nicht-gewerblicher Herkunft (ausschließlich PKW-Reifen, ohne Felgen)

- bis 4 Reifen:kostenlos;
- mehr als 4 Reifen: 1,00 € pro Reifen;

c) Gebühren für die Abgabe von Eupener gewerblichen wiederverwertbaren Abfällen:

- bis 0,2 m³3,50 €;
- bis 0,5 m³7,00 €;
- bis 1 m³ 14,00 €.

- d) Gebühr für die Abgabe von Styropor nicht-gewerblicher Herkunft:
- bis 0,5 m³ kostenlos;
 - über 0,5 m³ 1,70 EUR pro 0,5 m³.

- e) Gebühr für die Abgabe von Asbestzementabfällen nicht-gewerblicher Herkunft:
- ein Behälter bis 0,1 m³kostenlos;
 - ein Behälter über 0,1 m³ 12,00 € pro 0,1 m³

Die unter Punkt a) bis e) aufgeführten kostenlosen Abgabemengen verstehen sich pro Haushalt und pro Kalenderjahr.

Artikel 2:

Die Gebühren werden durch die Personen geschuldet, die den Dienst des Wertstoffhofes in Anspruch nehmen.

Artikel 3:

Die Gebühren sind bei Ablieferung der Materialien zahlbar zu Händen des Stadtrentmeisters oder dessen Beauftragten.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt

Für den Stadtrat:

Der Stadtsekretär,
gez. R. BAUER

Der Vorsitzende,
gez. Dr. E. KEUTGEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 16. Dezember 2009**

**R. BAUER
Stadtsekretär**

**Dr. E. KEUTGEN
Bürgermeister**